

„Aus Sicht deutscher und internationaler Unternehmenschefs bleibt die Weltwirtschaft in turbulentem Fahrwasser“, so eine PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 8.2.2024: 76 % der Chief Executive Officers (CEO) weltweit und 72 % in Deutschland seien der Meinung, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2024 kaum oder gar nicht wachsen werde. Ähnlich viele Unternehmenslenker seien der Ansicht, dass Zinsen und Inflation hoch bleiben werden. In Bezug auf das eigene Unternehmen seien die meisten Manager aber deutlich weniger pessimistisch: 64 % der CEO weltweit rechneten mit Umsatzwachstum, nur 6 % erwarteten eine rückläufige Umsatzentwicklung. Die Chefs deutscher Konzerne seien deutlich zurückhaltender: Nur 51 % gingen von Umsatzwachstum aus, immerhin 17 % rechneten mit sinkenden Umsätzen. Auch die Margenentwicklung werde von deutschen CEO besonders pessimistisch beurteilt: Weltweit gingen nur 7 % der Unternehmen von einer sinkenden Marge aus – in Deutschland liege der Anteil hingegen bei 18%. Das seien Ergebnisse des aktuellen CEO Survey von EY. Basis der Studie sei eine Umfrage unter 1 200 Vorstandsvorsitzenden weltweit – davon 100 in Deutschland. Die Umfrage sei im November 2023 und Januar 2024 durchgeführt worden. Die ungewissen Konjunkturaussichten und die anhaltend hohen Zinsen führten auch dazu, dass Investitionen verschoben oder ganz abgesagt werden. Insbesondere das Interesse an Zu- und Verkäufen von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen nehme deutlich ab. Aktuell planten nur noch 30 % der weltweit befragten Unternehmen mindestens eine Fusion oder Übernahme in den kommenden zwölf Monaten – vor einem Vierteljahr habe der Anteil bei 35 % gelegen, vor einem halben Jahr sogar bei 59%. In Deutschland sei der Anteil der Unternehmen mit entsprechenden Transaktionsplänen sogar auf 20 % gesunken – und damit auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 2010. – Wird eine Transaktion durchgeführt, wird regelmäßig ausdrücklich oder implizit unterstellt, dass die von einer Garantieerklärung erfassten Jahresabschlüsse geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen wären. Das ist jedoch nicht zwingend so. Der Aufsatz von Göcke/Matzen in dieser Ausgabe setzt sich mit dem Aussagegehalt von häufig in sog. Bilanzgarantien verwendeten Formulierungen bei Zielgesellschaften ohne (Jahres-)Abschlussprüfung auseinander und zeigt Lösungsansätze auf.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EU: Vorläufige Einigung zur Verschiebung der sektorspezifischen ESRS auf Juni 2026

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben eine vorläufige Einigung darüber erzielt, dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu folgen und die ursprünglich für Juni 2024 vorgesehene Verabschiedung der sektorspezifischen ESRS um zwei Jahre auf Juni 2026 zu verschieben. Damit soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich vorerst auf die Umsetzung des ersten Pakets der sektorübergreifenden ESRS zu konzentrieren. Außerdem wird vorgeschlagen, acht sektorspezifische Standards bereits vor diesem Zeitpunkt zu veröffentlichen, sobald sie von der Europäischen Kommission fertiggestellt sind, damit sich die Unternehmen länger auf deren Umsetzung vorbereiten können. Die Verabschiedung der Standards für große Drittstaaten-Unternehmen mit Tochterunternehmen oder Niederlassungen in der Europäischen Union soll ebenfalls um zwei Jahre auf Juni 2026 verschoben werden. Der Zeitpunkt der erstmaligen Berichterstattungspflicht dieser Unternehmen für das Geschäftsjahr 2028 bleibt von der Verschiebung jedoch unberührt. Die Billigung und Annahme der vorläufigen Einigung durch beide EU-Organe steht noch aus.

(Neu auf WPK.de vom 12.2.2024)

EFRAG: Entwurf XBRL-Taxonomie

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer XBRL-Taxonomie zu dem ersten Satz der ESRS veröffentlicht. Diese soll das digitale Markieren von Berichtsinhalten im maschinenlesbaren Format

XBRL ermöglichen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 8.4.2024 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

DRSC: Ergebnisse der 24. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 24. Sitzung des Fachausschusses (FA) Finanzberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 18.1.2024 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de.

DRSC: Mitschnitt der 25. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 25. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 13.2.2024 sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Änderungsvorschlag ISA 240

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat einen Vorschlag zur Änderung von ISA 240 „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers in Bezug auf Betrug im Rahmen der Jahresabschlussprüfung“ veröffentlicht. Darin sollen insbesondere Prüfungsvorgehen hinsichtlich des Aufdeckens von Betrugsfällen gestärkt werden, um das öffentliche Vertrauen in den Jahresabschluss zu steigern. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 5.6.2024 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.wpk.de.

IESBA: Webinare zu den Konsultationen „Nachhaltigkeit“ und „Hinzuziehung von Experten“

Der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) hat nun die genauen Daten der angekündigten interaktiven globalen Webinare zu seinen Konsultationen „Nachhaltigkeit“ und „Hinzuziehung von Experten“ wie folgt bekannt gegeben:

Webinar zum *Using the Work of an External Expert Exposure Draft*: 22.2.2024, 13–14 Uhr (deutsche Zeit),

Webinar zum *Sustainability Exposure Draft*: 27.2.2024, 15–17 Uhr (deutsche Zeit); 6.3.2024, 2–4 Uhr (deutsche Zeit).

Die Webinare werden in englischer Sprache abgehalten. Eine Registrierung unter <https://ifac.org> ist erforderlich. In den Webinaren werden die wichtigsten Inhalte der Konsultationen vorgestellt, Fragen können gestellt werden. Aufzeichnungen der Webinare werden auf YouTube veröffentlicht. Weitere Informationen sind unter <https://www.ethicsboard.org> verfügbar.
(Neu auf WPK.de vom 9.2.2024)

IDW: Vorläufige EU-Einigung über ESG-Ratings

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 5.2.2024 eine vorläufige Einigung für eine Verordnung über Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erzielt, mit der das Vertrauen der Anleger in nachhaltige Produkte gestärkt werden soll. Mit den neuen Vorgaben sollen die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit von ESG-Ratings gestärkt werden. Demnach müssen Anbieter von ESG-Ratings von der Europäischen Wertpapier- und Marktauf-